

Es liegt eine Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg der SPD-Fraktion vom 28. November 2018 vor.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

derzeit beschäftigt die Öffentlichkeit intensiv die Frage, ob die Straßenausbaubeiträge in NRW wegfallen und vom Land übernommen werden sollen. Entsprechende Initiativen gibt es von verschiedenen Organisationen und Parteien. Auch die SPD Fraktion im Landtag hat einen Antrag eingebracht, der das Ziel verfolgt, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern zu leistenden Abgaben künftig vom Land finanziert werden sollen (ohne dass die damit verbundenen Aufwendungen den Kommunen an anderer Stelle – zum Beispiel beim GFG – wieder abgezogen werden).

Angesichts dieser Debatte muss auch die Stadt Heinsberg zu dem Thema Stellung beziehen, in dem die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen, die sich in der Regel auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre beziehen:

Frage 1:

Wie hoch waren die Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG in den vergangenen Jahren?

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenausbaubeiträge beliefen sich auf insgesamt 559.824,40 €.

Frage 2:

Wie hoch lag die höchste und niedrigste individuelle Belastung einzelner Beitragszahler?

Antwort der Verwaltung:

Die höchste individuelle Belastung lag bei einem Betrag in Höhe von 35.445,33 €. Die niedrigste individuelle Belastung lag bei einem Betrag in Höhe von 214,96 €.

Frage 3:

Wie viele Stundungen, Ratenzahlen, ggf. Niederschlagungen hat es gegeben?

Antwort der Verwaltung:

Es wurde einmal eine Zahlung in zwei Teilraten vereinbart.

Frage 4:

Wie viele Beschäftigte sind in der Verwaltung mit der Erhebung und Bearbeitung der KAG-Beiträge für Straßen befasst?

Antwort der Verwaltung:

Die Erhebung und Bearbeitung der KAG-Beiträge erfolgt unter fachamtsübergreifender Beteiligung von bis zu acht Kollegen. Addiert man deren Arbeitsleistungen, so werden durchschnittlich insgesamt 17,74 Arbeitsstunden wöchentlich aufgewendet, was einem Stellenanteil von 0,44 entspricht.

Frage 5:

Wie viele gerichtliche Auseinandersetzungen gab es in den vergangenen Jahren? Und wie gingen diese Verfahren aus?

Antwort der Verwaltung:

Es fanden zwei gerichtliche Auseinandersetzungen statt. Ein Rechtsstreit wurde durch Klagerücknahme, einer durch Vergleichsschluss beendet.

Frage 6:

Wie hoch wären Einsparungen beim Personal, wenn die Ausbaubeiträge wegfallen und vom Land übernommen würden?

Antwort der Verwaltung:

Da derzeit nicht absehbar ist, zu welchen Ergebnissen eine Reform des Straßenausbaubeitragsrechts führen wird, ist eine seriöse Einschätzung zum daraus entstehenden Personalbedarf nicht möglich.

Frage 7:

Wie gedenkt die Verwaltung angesichts der aktuellen Debatte mit aktuell zur Abrechnung anstehenden kommunalen Straßen umzugehen?

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend der geltenden Gesetzes- und Satzungslage.